

Allgemeine Bestimmungen zur Teilnahme an der WDW 17.-19. Juli 2020

LESEN SIE BITTE DIE FOLGENDEN ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN („AB“), DIE DIE FRISTEN UND BEDINGUNGEN IHRER TEILNAHME AN DER WORLD DUCATI WEEK 2020 REGELN, DIE AUF DEM MISANO WORLD CIRCUIT MARCO SIMONCELLI („RENNSTRECKE“) VOM 17. JULI BIS 19. JULI („VERANSTALTUNG“) STATTFINDEN WIRD, SOWIE DIE FÜR DEN KAUF DER EINLASSBERECHTIGUNGEN ZUR VERANSTALTUNG GELTENDEN BEDINGUNGEN AUFMERKSAM. DURCH ANNAHME DER VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN STIMMEN SIE AUSDRÜCKLICH ZU, DARAN GEBUNDEN ZU SEIN.

SOLLTEN SIE DAMIT NICHT EINVERSTANDEN SEIN UND DIESE FRISTEN UND BEDINGUNGEN ABLEHNEN, DANN KLICKEN SIE BITTE AUF **ZICH STIMME NICHT ZU**. IN DIESEM FALL KÖNNEN SIE DAS FORMULAR ZUM KAUF DER EINLASSBERECHTIGUNG ZUR VERANSTALTUNG NICHT ABRUFEN.

Ducati Motor Holding S.p.A. - Alleinaktionärsunternehmen, das dem Management und der Koordination der AUDI AG unterliegt - ist der Veranstalter dieser Veranstaltung ("Veranstalter").

Teil 1: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERANSTALTUNG

Art. 1 - Grundsätzliche und endgültige Programme

Als grundsätzliche Programme verstehen sich hinweisende, noch festzulegende Leitfäden in Bezug auf die zu nutzenden Strukturen sowie die Örtlichkeiten und Strecken. Der Veranstalter verpflichtet sich, die in den definitiven Programmen angegebenen Strukturen und Services beizubehalten. Im Falle einer eventuellen Nichtverfügbarkeit eines oder mehrerer Services aus nicht seiner Macht unterliegenden Gründen und wegen höherer Gewalt, behält er sich jedoch das Recht vor, diese durch Services und Strukturen derselben Qualität zu ersetzen.

Art. 2 - Teilnahmegebühren

Die Teilnahme unterliegt dem Kauf einer gültigen Einlassberechtigung für einen oder alle drei Tage der Veranstaltung. Es gibt zwei Arten von Einlassberechtigungen:

- **Biker Pass:** der Teilnehmer hat Zugang zur Veranstaltung mit seinem Motorrad;
- **Visitor Pass:** Der Teilnehmer hat Zugang zur Veranstaltung als Beifahrer oder zu Fuß.

Preise der Einlassberechtigungen zur Veranstaltung (alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.):

	BIKER	VISITOR
3-TAGES-PASS		
Vollpreis	€ 98	€ 68
Reduziert *	€ 75	€ 60
Reduziert DOC **	€ 55	€ 50
TAGESPASS		
Vollpreis	€ 55	€ 45
Reduziert DOC **	€ 30	€ 25
Rookie 18 25 ***	€ 30	€ 25

***Reduzierter Tarif:** Tarif für alle, die den Pass bei Ducati Stores, Ducati National Sales Company und Ducati Partnern erwerben;

****Reduziert DOC:** Tarif, der nur für im Jahr 2020 aktive Mitglieder eines offiziellen Desmo Owners Clubs gilt;

*** **Reduziert Rookie 18|25:** Tarif für alle Teilnehmer im Alter von 18 bis 25 Jahren für einen Tag.

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Sie können die Einlassberechtigungen vom 2. März 2020 bis 3. Juli 2020 online auf wdw.ducati.it kaufen. Ab dem 16. Juli 2020 und während der Veranstaltung können Sie die Einlassberechtigungen beim Akkreditierungscenter/an der Kasse in der Nähe der Rennstrecke erwerben.

Minderjährigen bis zum 18. Lebensjahr wird der Eintritt nur in Begleitung Volljähriger gewährt.

Der Einlass ist kostenlos für:

- alle Teilnehmer aus Ländern außerhalb Europas; Die Einlassberechtigung kann online reserviert werden und muss beim Akkreditierungscenter/an der Kasse in der Nähe der Rennstrecke oder ab dem 16. Juli 2020 direkt im Akkreditierungscenter/an der Kasse in der Nähe der Rennstrecke abgeholt werden;
- Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen. Die Einlassberechtigung kann online reserviert (max. 4 pro Transaktion) und muss beim Akkreditierungscenter/an der Kasse in der Nähe der Rennstrecke, wo das Vorzeigen eines Personalausweises verlangt wird oder ab 16. Juli 2020 direkt beim Akkreditierungscenter/an der Kasse an der Rennstrecke abgeholt werden;
- Behinderte Personen im Besitz eines Behindertenausweises und ihr Begleiter. Die Einlassberechtigung ist am speziellen Schalter des Akkreditierungscenters/an der Kasse an der Rennstrecke abzuholen;

Der 3-Tages-Pass umfasst:

- Einlass zu allen öffentlichen Bereichen, wo die Veranstaltung stattfindet;
- Willkommens-Kit mit T-Shirt, Gadget und Informationsmaterial;
- Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an allen Aktivitäten des Veranstaltungsprogramms, wie zum Beispiel:
 - Test ride (Probefahrt) auf den Ducati Modellen (solange Plätze verfügbar sind)*;
 - Fahrschule DRE Riding Academy (Enduro Academy, Rookie Academy) und Scrambler Days of Joy (solange Plätze verfügbar sind)*;
 - Runden auf der Rennstrecke - Aktivität, die (solange Plätze verfügbar sind)* ausschließlich **Besitzern von Ducati Motorrädern** vorbehalten ist;
 - verschiedene Wettbewerbe laut Veranstaltungsprogramm;
 - Seminare der Ducati University (solange Plätze verfügbar sind);
 - Zugang zu den Autogrammstunden mit den Ducati Fahrern;
 - Möglichkeit zur Besichtigung des Ducati Werks und Ducati Museums zum ermäßigten Preis.

*Die Teilnahme an den dynamischen Aktivitäten ist durch den Art. 8 der vorliegenden Regelung geregelt.

Der Tagespass umfasst alles was laut Tagesprogramm der Veranstaltung vorgesehen ist, mit Ausnahme:

- Runden auf der Rennstrecke.

Art. 3 - Modalitäten der Lieferung

Folgende Modalitäten der Lieferung der Einlassberechtigungen sind vorgesehen:

- Zustellung an das Domizil auf Anfrage für Einlassberechtigungen, die vom 2. März bis einschließlich 3. Juli 2020 gekauft wurden. Der Kurier wird einen versiegelten Umschlag an die Adresse, die der Käufer zum Zeitpunkt des Kaufs auf dem Anmeldeformular angegeben hat, liefern. Die Versendungen beginnen am 15. Mai 2020. Die Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers.
- Abholung beim Akkreditierungscenter/an der Kasse in der Nähe der Rennstrecke; obligatorisch für Einlassberechtigungen, die ab dem 4. Juli 2020 gekauft wurden. Öffnungszeiten des Akkreditierungscenter/Kasse von 09.00 Uhr am 16. Juli 2020 bis 10.00 Uhr am 19. Juli 2020. In diesem Fall kann der Käufer die Einlassberechtigungen gegen Vorlage der Dokumente gemäß Teil 2, Art. 7 abholen.

Art. 4 - Besichtigung von Ducati Museum und Ducati Werk

Vom 15. bis 21. Juli 2020 können das Ducati Museum, das Werk und das Labor für Motorradphysik ohne Reservierungspflicht besichtigt werden.

Das Museum ist täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Im Museum sind keine geführten Besichtigungen vorgesehen.

Die Besichtigungen des Werks und des Labors für Motorradphysik erfolgen nur mit Führung, gruppenweise und gestaffelt ab 9.15 Uhr bis 16.00 Uhr, außer am Samstag den 21., an dem keine geführten Touren angeboten werden.

Preise und Zahlungsweise

Es sind 4 Arten von Eintrittskarten erhältlich:

- 1) geführte Werksbesichtigung und Museumseintritt: 22,00 Euro (zweiundzwanzig/00) .
- 2) Museumseintritt: 12,00 Euro (zwölf/00).
- 3) Werkbesichtigung - geführte Besichtigung des Labors für Motorradphysik + Museumseintritt; 32,00 Euro (zweiunddreißig/00).
- 4) Geführte Besichtigung des Labors für Motorradphysik + Museumseintritt: 22,00 Euro (zweiundzwanzig/00).

Der gesamte Erlös dieser Tätigkeit geht an die Ducati Stiftung.

Den DOC-Mitgliedern stehen wie gewohnt Eintrittskarten für kostenlose Besichtigungen zu, stets gegen Vorlage ihrer DOC-Mitgliedskarte 2020.

Anweisungen für den Online-Kauf:

- a. Der Kauf der Tickets zu einem reduzierten Tarif ist ausschließlich über die Website wdw.ducati.it und zeitgleich mit dem Kauf der Einlassberechtigung zur WDW2020 möglich;
- b. Für die geführte Werksbesichtigung, das Labor und den Museumseintritt ist eine Anzahl an Eintrittskarten erhältlich, die der Anzahl der gekauften Einlassberechtigungen zur WDW2020 entspricht;
- c. Aus organisatorischen Gründen wird um Angabe des Tages und der Uhrzeit der geplanten Besichtigung bei Ducati gebeten;
- d. Im Falle eines Mehrfachkaufs seitens einer einzigen Person, müssen alle Personen, für die eine Eintrittskarte erworben wurde, am selben Tag und zur selben Uhrzeit zur geführten Besichtigung erscheinen;
- e. Im Falle des Online-Erwerbs ist vor Beginn der Besichtigung die Kaufquittung an der Kasse bei Ducati vorzuzeigen.

Art. 5 - Einlassberechtigung

Gemeinsam mit der Einlassberechtigung bekommt jeder Teilnehmer der Veranstaltung ein Erkennungsarmband und im Falle des Erwerbs eines eintägigen oder dreitägigen Biker-Passes auch ein

Erkennungsband für das Motorrad, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt. Die beiden Erkennungsbander haben dieselbe Nummerierung und müssen über die gesamte Dauer der Veranstaltung hinweg getragen werden.

Das Erkennungsarmband mit dem „Mensch“-Symbol ist vom Teilnehmer zu tragen, das Erkennungsband mit der „Motorrad“-Symbol ist an einer sichtbaren Stelle des Motorrads zu befestigen. Vorzugsweise am Lenker oder der Lenkstange.

Ein Teilnehmer, der nur einen Tages- oder 3-Tages Visitor-Pass gekauft hat, bekommt nur ein Erkennungsarmband mit dem „Mensch“-Symbol, das er während der ganzen Dauer der Veranstaltung tragen muss.

Art. 6 - Abhandenkommen der Einlassberechtigung

Sollte die Einlassberechtigung abhanden kommen, ist sie nicht ersetzbar und es muss deshalb eine neue gekauft werden.

Im Falle der Beschädigung des Erkennungsbandes muss sich der Teilnehmer hingegen zum entsprechenden Ersatz an das Akkreditierungscenter/die Kasse an der Rennstrecke wenden und dort das beschädigte Erkennungsband und die Einlassberechtigung vorzeigen.

Sollte das Erkennungsband verloren gegangen sein, muss sich der Teilnehmer an das Akkreditierungscenter/die Kasse an der Rennstrecke wenden, wo er nach Vorzeigen der Einlassberechtigung ein neues Erkennungsband erhält.

Art. 7 – Welcome-Kit

Das Welcome-Kit kann während der Öffnungstage und -zeiten der Veranstaltung an der Stelle zur „Welcome-Kit-Ausgabe“ der Rennstrecke abgeholt werden.

Art. 8 – Allgemeine Regeln zur Reservierung von Runden auf der Rennstrecke

Alle Besitzer von Ducati-Motorrädern, die einen 3-Tage-Biker-Pass online gekauft haben, sind berechtigt, mit ihrem Motorrad eine Runde auf der Rennstrecke zu reservieren.

Beim Online-Kauf des 3-Tages-Passes erhält der Teilnehmer gemeinsam mit der Zahlungsquittung einen Ticket-Code. Die E-Mail-Adresse und der Ticket-Code sind zur Reservierung der jeweiligen Runden erforderlich.

Die Plattform für die Online-Reservierung der Testfahrtrunden auf der Rennstrecke wird vor Beginn der Veranstaltung geöffnet, und Ducati wird den Besitzern geeigneter Pässe eine zweckmäßige Mitteilung per E-Mail zukommen lassen. Unter Verwendung des persönlichen Ticket-Codes kann der Teilnehmer solange noch Plätze frei sind, das Datum und die Uhrzeit wählen, zu denen er die Runde reservieren möchte.

Der Teilnehmer muss volljährig sowie im Besitz eines geeigneten, gültigen Führerscheins sein und er ist dazu verpflichtet, hierzu einen zugelassenen Integralhelm und eine Lederkombi, Handschuhe, Stiefel sowie einen Rückenprotector für den sportlichen Einsatz auf der Rennstrecke zu tragen.

Die Direktion behält sich bereits jetzt das Recht vor, solchen Teilnehmern, die nicht konforme oder sich in schlechtem Zustand befindliche Kleidung tragen, das Betreten der Rennstrecke zu untersagen.

Es ist möglich, eine Runde auf der Rennstrecke auch vor Ort am entsprechenden Reservierungszentrum nach Überprüfung der Verfügbarkeit der Plätze zu reservieren.

Alle dynamischen Aktivitäten, die im Programm enthalten sind und die eine Reservierung erfordern, mit Ausnahme der oben angegebenen Runden auf der Rennstrecke, können nur vor Ort an einem entsprechenden Reservierungszentrum reserviert werden.

Art. 9 – Schadloshaltung

Hinsichtlich der Teilnahme an der WDW2020 erklärt der Teilnehmer darüber hinaus auch Folgendes:

- dass das Motorrad, mit dem er teilnimmt, vorschriftsmäßig zugelassen ist, sich in perfektem Instandhaltungszustand befindet und den einschlägigen Lärm- und Umweltbelastungsvorschriften konform ist;
- dass er sich der Risiken bewusst ist, die seine Teilnahme für ihn und andere sowie sein Eigentum und das anderer bedingt, und dass er in diesem Sinne jegliche Haftung für alle auf sein Verschulden zurückführbare Schäden übernimmt und sich verpflichtet, die Veranstalter schadlos zu halten sowie zu entschädigen;
- dass er sich der Tatsache bewusst ist, dass der Parkplatz nicht überwacht wird;
- dass er bereits jetzt auf die Erhebung irgendwelcher Ansprüche gegenüber dem Veranstalter verzichtet, auch für eventuelle Schäden, die durch Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum bedingt sind.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, dessen Verhalten nicht der öffentlichen Ordnung und den Bestimmungen vorliegender Regelung entsprechen oder generell im vorschriftsmäßigen Ablauf dieser Veranstaltung nicht zugelassen sein sollte, sofort von der Rennstrecke und jedem anderen Ort der Veranstaltung zu verweisen.

Art. 10 - Verwendung der während der Veranstaltung aufgenommenen Bilder

Wir informieren Sie, dass während der Veranstaltung Audio-, Video- und Fotoaufnahmen vorgenommen werden.

Diese Daten werden vom Rechtsinhaber der Verarbeitung, Ducati Motor Holding S.p.A., mit Sitz in Via Cavaliere Ducati Nr. 3, Bologna, Italien (folgend „Ducati“) In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 ("DSGVO") und den geltenden nationalen Rechtsvorschriften (zusammen die „Datenschutzverordnung“) verarbeitet

Professionelle Betreiber und Fotografen, die speziell von Ducati beauftragt wurden, werden die Aufnahmen erstellen.

In Anbetracht des öffentlichen Charakters der Veranstaltung akzeptieren die Teilnehmer, dass die sie betreffenden Bilddaten beispielsweise auf jeglicher Art von Papier-, elektronischem, Videoträger oder Trägern anderer Art, einschließlich der Presse und dem Fernsehen, veröffentlicht werden können und über das Internet auf den Websites und in den sozialen Netzwerken von Ducati, den Sponsoren und Servicepartnern der Veranstaltung drahtlos übertragen werden und/oder Dritten zum Zwecke der Berichterstattung, Dokumentation und Werbung für die Veranstaltung selbst mitgeteilt werden.

Der Teilnehmer ist sich des öffentlichen Charakters der Veranstaltung bewusst und akzeptiert und genehmigt jede gegenwärtige und zukünftige Verwendung von Audio-, Video- und Fotoaufnahmen, wobei die Verwendung in Kontexten, die die Würde und den Anstand der dargestellten Person beeinträchtigen, verboten wird. Der Teilnehmer verzichtet auf die Erhebung jedwelcher Ansprüche, auch finanzieller Art, gegenüber Ducati und den Firmen, die vertraglich an Ducati gebunden sind.

Möchte der Teilnehmer nicht gefilmt werden, so ist er gebeten, Ducati über die Email-Adresse privacy@ducati.com darüber zu informieren. Die Durchführbarkeit der vor und/oder nach der Veranstaltung

eingegangenen Anträge wird unter Berücksichtigung des Vorrangs der berechtigten Interessen der einen oder anderen Partei, des Kontextes, des Standes der Technik und der Umsetzungskosten bewertet.

Art. 11 - Absage der Veranstaltung wegen Streiks - Naturkatastrophen - widrigen Witterungsbedingungen - zivilen und militärischen Unruhen - Aufständen - terroristischen Anschlägen

Die Absage der Veranstaltung wegen Streiks, Naturkatastrophen, widrigen Witterungsbedingungen, zivilen und militärischen Unruhen, Aufständen, terroristischen Anschlägen und ähnlichen Ereignissen stellt einen Grund höherer Gewalt dar und ist deshalb nicht dem Veranstalter zuschreibbar. Eventuell vom Teilnehmer aufgebrachte zusätzliche Kosten werden demzufolge nicht rückerstattet, auch nicht die Leistungen, die aus diesen Gründen nicht erbracht werden sollten oder nachgeholt werden könnten. Vorbehaltlich dessen, was eventuell unter den vom Veranstalter veranlassten Versicherungsschutz fällt.

Art. 12 - Auskunfts- und/oder Ergänzungsmittelungen

Es ist dem Veranstalter vorbehalten, allen Teilnehmern mittels angebrachter Kommunikationen eventuelle Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden, allgemeinen Bestimmungen und der Programme, sowie Informationen oder Erklärungen zu deren besseren Verständnis mitzuteilen.

Hierzu erteilt der Teilnehmer Ducati die Zustimmung zur Verwendung seiner personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen, die im Teil 2 vorgesehen sind.

Art. 13 - Markenzeichen WDW 2020, Ducati, Kennzeichen, Rechte des gewerblichen Eigentums und geistigen Schaffens, Dienstleistungen Dritter, die über die Website oder den Link zu gewissen Websites Dritter angeboten werden

Der Teilnehmer ist im Voraus und ausdrücklich darüber unterrichtet, dass er keine Rechte auf die registrierten Markenzeichen „**WDW 2020**“, „**Ducati**“ und auch keine Genehmigung zur deren Verwendung beanspruchen kann. Er verpflichtet sich selbst und seinen Beifahrer, nicht deren Besitz, die Lizenz oder irgendein anderes Gebrauchs- oder Nutzungsrecht geltend zu machen. Des Weiteren verpflichtet er sich selbst und seinen Beifahrer keine Namen, Markenzeichen oder andere Kennzeichen in Kombination mit den Namen oder registrierten Markenzeichen „**WDW 2020**“, „**Ducati**“ und/oder solche, die aufgrund der Grafik damit verwechselbar sind, zu hinterlegen oder zu verwenden.

Der Domainname und die Rechte des gewerblichen Eigentums und geistigen Schaffens bezüglich der Website wdw.ducati.it (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, jeder Abbildung, Fotografie, Animation, Video- und Tonaufnahme, Musik, jedes in diese Website integrierten Textes und des beigefügten Materials) sind Eigentum des Veranstalters und deshalb durch die Urheberrechte und die Rechte des gewerblichen Eigentums und geistigen Schaffens sowie die Bestimmungen der internationalen Abkommen geschützt. Der Teilnehmer darf den Inhalt vorliegender Website nicht kopieren und/oder vervielfältigen.

Einige, auf der vorliegenden Website angebotene Services könnten Material dritter oder Links zu gewissen Websites Dritter enthalten. Der Teilnehmer ist sich bewusst und akzeptiert, dass der Veranstalter nicht für den Inhalt oder dessen Genauigkeit, Beurteilung und Prüfung oder die Genauigkeit dieses Materials oder der Websites Dritter verantwortlich ist. Für Materialien oder Websites Dritter sowie andere Materialien, Produkte oder Services Dritter gibt der Veranstalter keine Garantie und auch keine Bestätigung und er wird auch nicht dafür verantwortlich sein. Der Teilnehmer akzeptiert Materialien Dritter keinesfalls so zu verwenden, dass die Rechte Dritter übertreten oder verletzt werden, und dass der Veranstalter keinesfalls für irgendeine derartige Verwendung seitens des Teilnehmers verantwortlich sein wird.

Art. 14 - SCHIEDSKLAUSEL

Irgendwelche Streitigkeiten über die Auslegung und Ausführung der vorliegenden Regelung können an einen von der Handelskammer von Bologna ernannten Schlichter überwiesen werden, der elektronisch mit den Online-Schlichtungstechniken gemäß des Gesetzesdekrets 70/2003 entscheiden wird. Auf jeden Fall bleiben eventuelle unabdingbare Zuständigkeiten, die laut Gesetz zugunsten der Benutzer/Verbraucher vorgesehen sind, unberührt.

Art. 15 - GELTENDE VORSCHRIFTEN

Für alles was nicht ausdrücklich hier angeführt ist, gelten die italienischen Richtlinien sowie die EU-Richtlinien.

Teil 2: MIT DER VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN VERBUNDENE HANDLUNGEN INFORMATIONSSCHRIFT ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Informationsschrift wurde in Übereinstimmung mit der Regelung der Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 („DSGVO“) und den geltenden nationalen Rechtsvorschriften (zusammen die „Datenschutzverordnung“) verfasst

Die erhobenen Daten werden verarbeitet, um Ihre Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Durchführung aller damit verbundenen, instrumentellen und notwendigen Aktivitäten zu gewährleisten, wie beispielsweise organisatorische, administrative Zwecke und die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen, insbesondere für:

1. den Verkauf und die anschließende Ausgabe und Kontrolle von Tickets für den Eintritt zur Veranstaltung;
2. im Zusammenhang mit der Teilnahme stehende Aktivitäten, einschließlich der Erstellung von Audio- und Videoaufnahmen aus Sicherheitsgründen, zur Feststellung rechtlich relevanter Verhaltensweisen, zur Anwendung dieser Regelung und zur Dokumentation und Berichterstattung der Veranstaltung (basierend auf der Verfolgung von einem berechtigten Interesse von Ducati und dessen Handelspartnern);
3. die Einhaltung gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen auch in Bezug auf Betriebs-, Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Sicherheits- und Kontrollbedürfnisse.

Die Bereitstellung solcher Daten ist erforderlich und eine Verweigerung dessen kann zur Folge haben, dass die Teilnahme an der Veranstaltung und die Nutzung einiger Dienste nicht möglich ist.

Ausführliche Informationen zur Verwendung der von Ducati während der Veranstaltung erstellten Bilder/Videos finden Sie in Artikel 10 dieser Bestimmungen.

Die vom Benutzer für die Anmeldung zur World Ducati Week 2020 (folgend „Veranstaltung“) erteilten personenbezogenen Daten werden vom Rechtsinhaber der Verarbeitung, der Ducati Motor Holding S.p.A. - Alleinaktionärsunternehmen, das dem Management und der Koordination der AUDI AG, mit Sitz in Via Cavaliere Ducati Nr. 3, Bologna, Italien (folgend „Ducati“), und von VIVATICKET mit Sitz in Via Antonio Canova 16/20, 40138 Bologna (folgend „VIVATICKET“) in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter verarbeitet, der von Ducati für den Online-Verkauf von Einlassberechtigungen und für die von Ducati organisierten Veranstaltungen bestellt ist.

Ducati stützt sich für das Verfahren des Online-Verkaufs von Einlassberechtigungen auf die Zusammenarbeit mit VIVATICKET und zwar über die Plattform www.vivaticket.com, (Werbungsplattform) über die URL wdwdealer.vivaticket.it (Vertragshändler) und tickets.ducati.com (b2c).

Das Registrierungsverfahren ist in zwei große Abläufe gegliedert: erste Registrierung seitens des Benutzers auf der Ducati Website (falls er noch nicht registriert ist) und anschließendes Navigieren auf der Website tickets.ducati.com für das Verfahren zum Kauf des Online-Tickets. Der Benutzer stellt daher bei der

Registrierung auf der Ducati-Website einen Mindestsatz an personenbezogenen Daten bereit. Bei Bedarf kann jedoch die Erhebung weiterer Daten auf der Website tickets.ducati.com erforderlich sein, um bestimmte Dienste zu aktivieren.

Die auf seinem Portal erteilten Daten werden von VIVATICKET verarbeitet, um Folgendes zu ermöglichen: Anmeldung zur Veranstaltung, etwaiger Abschluss und Ausführung eines Kaufvertrages, Lieferung der vom Benutzer gewünschten Produkte und Serviceleistungen, Erteilung der vom Benutzer gewünschten Informationen und Unterstützung. Betreffs der Verwahrung der Daten wird darüber informiert, dass die Meldedaten 18 Monate lang (Beanstandungen wegen Storno Kreditkarte) und die Buchungsunterlagen einschließlich der Rechnungen aus steuerrechtlichen Gründen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

DUCATI wird die personenbezogenen Daten der Betroffenen gemäß den Bestimmungen von Artikel 32 der EU-Verordnung 2016/679 durch spezifische Sicherheitsmaßnahmen speichern und schützen. Ihre personenbezogenen Daten werden von Ducati für die Zeit aufbewahrt, die zur Verfolgung der Zwecke, für die sie erhoben werden, unbedingt erforderlich ist, und möglicherweise für einen weiteren Zeitraum, wenn die Speicherung der Daten zum Schutz eines Rechts von Ducati oder eines Dritten erforderlich ist (die Daten, die sich auf das Bild der Teilnehmer beziehen, werden beispielsweise so lange aufbewahrt, bis Ducati rechtmäßig Zugang zu den Aufnahmen der Veranstaltung hat).

Sie können sich an Ducati in seiner Eigenschaft als Rechtsinhaber der Datenverarbeitung oder an den Datenschutzbeauftragten (erreichbar unter privacy@ducati.com) wenden, um die folgenden Rechte gemäß Art. 15ff der Verordnung auszuüben; der Zugriff auf Ihre Daten, um das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein Ihrer Daten und anderer damit einhergehender Informationen zu prüfen, die Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung beantragen und einen Antrag an die Aufsichtsbehörde (Behörde für den Schutz der personenbezogener Daten) stellen. Darüber hinaus können Sie sich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf der Grundlage des berechtigten Interesses von Ducati verarbeitet werden, widersetzen, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass es rechtmäßige zwingende Gründe gibt, die Ducati zwingen, die Verarbeitung fortzusetzen (z. B. die Ausübung oder Verteidigung eines Rechts vor Gericht).

Teil 3: VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die folgenden Anweisungen regeln die Beziehungen zwischen VIVATICKET S.p.A., mit Sitz in Via Antonio Canova 16/20- 40138 Bologna, USt-IdNr. 02011381205 – wirtschaftliches, administratives Verzeichnis Nr. BO 405904, Erbringer des Services der Vorakkreditierung und des Verkaufs der Einlassberechtigungen (folgend „Service“ genannt) und den Benutzern dieses Services (folgend „Kunden/Käufer“) genannt. Der Kunde, der sich dieses Services bedient, ist verpflichtet, alle in der vorliegenden Regelung enthaltenen, allgemeinen Bedingungen einzuhalten. Der Benutzer muss die vorliegende Regelung deshalb noch vor dem Abschluss des Kaufvorgangs aufmerksam lesen und in all ihren Teilen billigen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG DES SERVICES VON VIVATICKET

Art. 1 - [Definitionen](#)

Art. 2 - [Gegenstand des Services](#)

Art. 3 - [Dauer der Reservierungen und Verkaufspreis](#)

Art. 4 - [Annullierung der Reservierungen wegen mangelnden Abschlusses der Transaktion](#)

Art. 5 - [Zahlungsweise und Vertragsabschluss](#)

Art. 6 - [Sicherheit](#)

Art. 7 - [Modalität der Lieferung und Abholung](#)

Art. 8 - [Rücktrittsrecht](#)

Art. 9 - [Verschobene oder abgesagte Veranstaltung](#)

Art. 10 - [Zugang zum Service](#)

Art. 11 - [Beanstandungen](#)

Art. 12 - Verbindungen mit anderen Websites

Art. 13 - Verantwortung von VIVATICKET

Art. 14 - Zuständiger Gerichtsstand

Art. 1 - DEFINITIONEN

1. Kunde (Käufer): Person, die den Service für den Kauf einer oder mehrerer Einlassberechtigungen nützt.
2. Verbrauchergesetz: ita. gesetzesvertretende Dekret Nr. 206 vom 6. Oktober 2005 und folgende Neuerungen
3. Servicegebühr: von VIVATICKET berechneter Aufschlag auf den Nennpreis der Einlassberechtigungen; stellt die vollständige oder teilweise Vergütung des Services dar. Wird dem Kunden während des Verfahrens für den Kauf der Einlassberechtigung angegeben und dem Kunden direkt von VIVATICKET in Rechnung gestellt.
4. Servicevertrag: Vertrag, der zwischen VIVATICKET und dem Kunden zur Erbringung des Services und zu dessen Nutzung seitens des Kunden zustande kommt.
5. Verkaufsvertrag: Vertrag, der zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande kommt, und dessen Gegenstand der Verkauf von Einlassberechtigungen über den Service ist, der von VIVATICKET erbracht wird, und als durch die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen - was die Teile anbetrifft, die sich auf den Besuch der Veranstaltung World Ducati Week 2020 beziehen - durch die geltenden Verkaufsbedingungen im Sinne der anwendbaren italienischen Richtlinien und die auf der Rückseite der erworbenen Einlassberechtigung angeführten Warnhinweise geregelt zu verstehen ist.
6. Verbraucher: Kunde/Einzelperson, der den Service für den Kauf von Einlassberechtigungen für Zwecke nutzt, die nichts mit der eventuell ausgeübten Berufs- oder Unternehmenstätigkeit zu tun haben.
7. Vorverkaufsgebühr: Eventuell vom Veranstalter berechneter Aufschlag im Falle des Vorverkaufs der Einlassberechtigung. Sie ist wesentlicher Bestandteil des Nennpreises der vom Kunden gekauften Einlassberechtigung und wird getrennt vom Nennwert der Einlassberechtigung auf der Einlassberechtigung angegeben.
8. Veranstaltung: Ereignis, Vorstellung oder Aufführung, auf das/die sich die Einlassberechtigung bezieht.
9. Veranstalter: Rechtssubjekt, das die Veranstaltung, für die die Einlassberechtigung ausgestellt wurde, organisiert. Beim Verkauf der Einlassberechtigung über den erbrachten Service handelt VIVATICKET im Namen und Auftrag des Veranstalters. Im Sinne und kraft des Art. 49 des Verbrauchergesetzes werden die Daten und Bezüge des Veranstalters dem Kunden vor dem Zustandekommen des Kaufs angegeben und sind auf der Einlassberechtigung angeführt. Veranstalter der World Ducati Week 2020 ist Ducati Motor Holding S.p.A., Via Cavaliere Ducati 3, Bologna, USt-IdNr. 05113870967.
10. Nennpreis: Preis, der sich aus dem Nennwert und der etwaigen Vorverkaufsgebühr zusammensetzt und auf der Einlassberechtigung angegeben ist.
11. Service: Gesamtheit der Serviceleistungen zur Reservierung, Ausstellung und Zurverfügungstellung der Einlassberechtigung zugunsten des Kunden über das Verkaufsnetz. Der Service umfasst nicht den Verkauf der Einlassberechtigung und/oder die Erbringung der Leistung, aus der die Veranstaltung besteht, welche weiterhin Handlungen und/oder Verpflichtungen im Rahmen der alleinigen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Veranstalters bleiben, in dessen Name und Auftrag VIVATICKET agiert und nur den Service erbringt.
12. Inhaber der Einlassberechtigung: Person, die berechtigterweise und den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen entsprechend im Besitz einer Einlassberechtigung ist.
13. Einlassberechtigung: Vom Kunden über den Service erworbenes Dokument mit steuerlichem Wert, das den Inhaber der Einlassberechtigung zum Eintritt zur Veranstaltung berechtigt. Die Einlassberechtigung ist streng persönlich und darf gemäß den gültigen Steuervorschriften (ita. Dekret vom 23.07.2001 und folgende Neuerungen) nicht gegen Bezahlung abgetreten werden und auch kein Vermittlungsgegenstand sein. Einlassberechtigungen, die abhanden gekommen, verloren gegangen oder zerfallen sind oder beschädigt, zerstört oder gestohlen wurden, können nicht ersetzt werden.
14. Nennwert: Preis der Einlassberechtigung abzüglich der Vorverkaufsgebühr und Servicegebühr.

Art. 2 - GEGENSTAND DES SERVICES

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung und Nutzung des Services und daher die Erbringung an den Kunden die Veranstaltung von die Reservierung und den Vorverkauf von Einlassberechtigungen für World Ducati Week 2020 betreffenden Serviceleistungen, die durch den Veranstalter Ducati Motor Holding S.p.A., Via Cavalieri Ducati 3, Bologna, USt-IdNr. 05113870967.
2. Im Rahmen des Verkaufsvertrags handelt VIVATICKET im Namen und Auftrag des Veranstalters und erbringt nur den Service, weshalb sie nicht für die Organisation, Verwaltung und schon gar nicht für die Preispolitik der Einlassberechtigungen, deren Verkaufsförderung und Vermarktung verantwortlich ist.
3. Die von VIVATICKET erbrachte Dienstleistung ist ein ausschließlich die Reservierung und den Vorverkauf von Einlassberechtigungen zu öffentlichen Veranstaltungen betreffender Service. Bei Vertragsabschluss sowie bei der Kommunikationstätigkeit in Bezug auf die Veranstaltung handelt VIVATICKET im Namen und Auftrag des Veranstalters und die einzige, von ihr erbrachte Dienstleistung ist die Erbringung des Services.

Art. 3 - DAUER DER RESERVIERUNGEN BEIM KAUF MIT KREDITKARTE

1. Der Service gewährt einen begrenzten Zeitraum zur Bezahlung der reservierten Einlassberechtigungen (folgend „Reservierungszeit“).
2. Die Reservierungszeit ist deutlich auf der Zusammenfassungsseite des Einkaufswagens angegeben und mit dem Symbol gekennzeichnet, das die exakte Frist angibt, binnen derer die Einlassberechtigung bezahlt werden kann.
3. Der Kauf der Einlassberechtigung hat durch volljährige Personen zu erfolgen. Das System lässt den Abschluss des Online-Kaufgeschäfts nicht zu, wenn es von Kunden im Alter von weniger als 18 Jahren vorgenommen wird.
4. Der vom Kunden für die Einlassberechtigung zu zahlende Gesamtbetrag inklusive der getrennt angeführten Versandkosten der Einlassberechtigung wird kurz vor dem Kauf angegeben und der Kunde muss ihn akzeptieren, indem er sich entscheidet, den Kauf zustandezubringen.

Art. 4 - ANNULLIERUNG DER RESERVIERUNGEN WEGEN MANGELNDEN ABSCHLUSSES DER TRANSAKTION

1. Der Kauf der Einlassberechtigung hat binnen der vom System angegebenen Reservierungszeit zu erfolgen.
2. Binnen der zur Verfügung stehenden Reservierungszeit muss der Kunde die Bezahlung vornehmen und die Bestätigung des günstigen Ausgangs empfangen. Sollten beide der vorherigen Bedingungen nicht eintreten, wird die Reservierung annulliert und die Einlassberechtigung kehrt automatisch in das Verkaufssystem zurück.
3. Für jegliche Erfordernis einer entsprechenden Assistenz siehe die Informationsseite auf der Website tickets.ducati.com/ita/assistenza (B2C) und wdwdealer.vivaticket.it/ita/assistenza (Vertragshändler).

5 - ZAHLUNGSWEISE UND VERTRAGSABSCHLUSS

1. Die Zahlungsweise für die Einlassberechtigungen ist auf der Verkaufsseite von VIVATICKET ersichtlich und wird kurz vor der Bezahlung angegeben.
2. VIVATICKET behält sich aus Sicherheitsgründen das Recht vor, betreffs der vom Kunden zur Bezahlung verwendbaren Zahlungsmittel Einschränkungen und Ausschließungen anzuwenden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Kunden im Falle der Bezahlung mit Kreditkarte 4 Zahlungsversuche zur Verfügung stehen. Hatten die Zahlungsversuche keinen günstigen Ausgang, lässt sich die Transaktion nicht mehr einbringen.
4. Bei erfolgreichem Zahlungsablauf zeigt das System zur Bestätigung des vom Kunden getätigten Kaufs die Kaufquittung mit dem Schriftzug „Bezahlung bestätigt - Transaktion beendet“ online an.
5. Kurz nach Vollendung der Transaktion wird der Kunde eine E-Mail zur Bestätigung des getätigten Kaufs erhalten und zwar mit Angabe der zugewiesenen Plätze, des bezahlten Betrags und der Modalitäten zur Abholung der gewählten Einlassberechtigung. VIVATICKET übernimmt keinerlei Haftung für die mangelnde Zustellung der Bestätigungs-E-Mail binnen obiger Fristen, falls die bezügliche Zustellung nicht

möglich war, weil der Kunde falsche oder nicht gültige Daten in das Online-Formular zur Anforderung der Kundendaten eingegeben hat.

6. Der Kunde kann die Quittung des getätigten Kaufs stets über die Seite Quittung anzeigen unter Verwendung des zugewiesenen Transaktionscodes ausdrucken.

7. Mit Zustimmung der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen und dem positivem Ausgang des Kaufverfahrens und der Leistung der bezüglichen Zahlungen seitens des Kunden, anerkennt, billigt und akzeptiert der Kunde ausdrücklich, dass der von VIVATICKET erbrachte Service nur eine Dienstleistung für den Vorverkauf von Einlassberechtigungen zu öffentlichen Veranstaltungen ist. Bei Vertragsabschluss sowie bei der Kommunikationstätigkeit in Bezug auf die Veranstaltung handelt VIVATICKET im Namen und Auftrag des Veranstalters und die einzige, von ihr in eigenem Namen und Auftrag erbrachte Dienstleistung ist der Vorverkauf.

8. Kurz vor der Bezahlung muss der Kunde den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen zustimmen.

9. Der Servicevertrag sowie der Verkaufsvertrag verstehen sich als abgeschlossen, wenn die E-Mail mit der zusammenfassenden Mitteilung des Kaufs eingeht und vorausgesetzt, dass die Zahlung erfolgreich getätigt wurde.

Art. 6 - SICHERHEIT

Zur Gewährleistung höchster Sicherheit erfolgen die Online-Transaktionen der Käufe mit dem Service über Secure Server mit GoDaddy Zertifizierung unter Anwendung des Schutzsystems SSL (Secure socket Layer), auf Grundlage dessen VIVATICKET nie die vom Kunden zur Aktivierung seiner Karte verwendeten Codes erfährt, sondern nur seitens des dritten Betreibers der Plattform der elektronischen Zahlungen eine Belegnummer zur Bestätigung des günstigen Ausgangs der Transaktion erhält, wenn diese beendet ist.

ART. 7 - MODALITÄTEN DER LIEFERUNG UND ABHOLUNG

1. Im Falle des Online-Kaufs kann der Kunde wählen zwischen:

a. Zusendung der Einlassberechtigung an seine Adresse mit zu seinen Lasten gehenden Kosten, die beim Kauf angegeben werden

b. Abholung der Einlassberechtigung an der Kasse am Ort der gewählten Veranstaltung beginnend eine Stunde vor Beginn dieser Veranstaltung, indem er den Voucher, die Bestätigungs-E-Mail und/oder seinen Transaktionscode und, wenn es laut Gesetz vorgesehen ist, seinen Personalausweis vorzeigt;

2. Ist die Zusendung an den Wohnsitz gewünscht, erfolgt die Zustellung der Einlassberechtigung per Eilkurier zu Lasten des Kunden. Die Versandkosten sowie deren wesentlichen Merkmale werden bei der Wahl der bezüglichen Option seitens des Kunden angegeben.

3. Ist die Zustellung an den Wohnsitz gewünscht, übernimmt VIVATICKET keinerlei Haftung für die mangelnde Zustellung der Einlassbestätigungen, falls die bezügliche Zustellung nicht möglich war, weil der Kunde falsche oder nicht gültige Daten in das Online-Formular zur Anforderung der Meldedaten des Kunden eingegeben hat.

4. Bis zum 3. Juli 2020 gekaufte Einlassberechtigungen werden ab dem 15. Mai 2020 versendet.

5. Ab dem 4. Juli und vor Ort vom 16. bis 19. Juli 2020 gekaufte Einlassberechtigungen können nur beim Akkreditierungscenter/der Kasse abgeholt werden, und in diesem Fall kann der Benutzer die Einlassberechtigungen nur an den Veranstaltungstagen (beginnend circa 1 Stunde vor dem Beginn der Veranstaltung) gegen Vorlage der Dokumente laut vorherigen Art. 1 abholen.

Art. 8 - RÜCKTRITTSRECHT

1. Der Veranstalter räumt dem Kunden das freie Rücktrittsrecht ein, vorausgesetzt, dass es binnen 14 Tagen ab dem Abschlussdatum des Kaufvertrages des Services und gleichzeitig mit dem Eingang des Rücktrittsanspruchs gemäß den Modalitäten der Ausübung des Rücktrittsrechts, wie nachstehend angegeben, ausgeübt wird, und unter der Bedingung, dass ihn der Veranstalter ausdrücklich dazu autorisiert hat und die bezüglichen Gelder übersendet wurden.

2. Modalität zur Rücktrittsausübung: Der Rücktritt wird durch Ausfüllung des Rückvergütungsformulars ausgeübt (tickets.ducati.com/ita/rimborso per B2C und wdwdealer.vivaticket.it/ita/rimborso fRücktrittrettr Vertragshändler). Wenn der Benutzer im Falle eines

Rücktritts bereits Einlassberechtigungen besitzt, muss er diese unverzüglich an VIVATICKET S.p.A. zurücksenden - Kasse WDW 2020, Via A. Canova Nr. 16/20, 40138 Bologna, Italien -, sodass sie beim oben angeführten Sitz in Bologna binnen spätestens 10 Tagen vor dem Datum des Beginns der Veranstaltung eintreffen; anderenfalls (verspätete oder mangelnde Rückerstattung) muss die VIVATICKET S.p.A. keine Rückvergütung vornehmen.

3. Der Kunde hat Anspruch auf die Rückvergütung der zum Kauf bezahlten Summen, ausschließlich der direkten Rückerstattungskosten der bezüglichen Einlassberechtigung an VIVATICKET S.p.A., vorausgesetzt, dass er den Rücktritt binnen den Fristen und in den oben angeführten Formen ausgeübt hat, und auf jeden Fall vor der Veranstaltung, an der er teilnehmen wollte; jeder etwaige, mit anderen Modalitäten als den obigen und nach dieser Veranstaltung ausgeübte Rücktritt und/oder Rückvergütungsantrag bleibt unbeachtet.

Art. 9 - VERSCHOBENE ODER ABGESAGTE VERANSTALTUNG. AUF DIE VERANSTALTUNG BEZOGENER MANGELHAFTE DIENSTLEISTUNGEN

1. Im Falle der Absage oder Verschiebung der Veranstaltung seitens des Veranstalters oder im Falle eines mangelhaften Service bezüglich der Veranstaltung und/oder des Kaufvertrags, hat VIVATICKET vom Veranstalter den Auftrag bekommen, die Rückvergütungstätigkeiten zu verwalten. Der Kunde muss sich daher an VIVATICKET wenden, die nur im Auftrag des Veranstalters handelt, um die Rückvergütung des Preises der Einlassberechtigung zu beantragen, vorausgesetzt, dass die Berechtigungen über den von VIVATICKET erbrachten Service gekauft wurden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Rückvergütung nicht die eventuellen Versandkosten der Einlassberechtigung umfasst, falls sie bereits von VIVATICKET aufgebracht wurden.

2. Da VIVATICKET nicht der Veranstalter und auch nicht Lieferer der Veranstaltung ist, kann sie keinesfalls als für eventuelle Programmänderungen der World Ducati Week 2020 verantwortlich betrachtet werden, und diesbezüglich wird nahegelegt, stets und auf jeden Fall die Merkmale der Veranstaltungen des Programms direkt auf der offiziellen Website und/oder den Kommunikationskanälen des Veranstalters und der VIVATICKET zu überprüfen.

3. Des Weiteren kann VIVATICKET auch nicht als für etwaige vom Kunden erlittene Missstände, Nachteile oder mangelhafte Dienste aufgrund von Geschehnissen, die durch den Veranstalter bedingt sind, verantwortlich betrachtet werden, dies auch nicht im Falle der Absage oder Verschiebung der Veranstaltung seitens des Veranstalters, für die sie durch den Service die Dienstleistung für den Kauf der bezüglichen Einlassberechtigung erbracht hat, vorbehaltlich ihrer etwaigen Verantwortung wegen Verschuldens oder Vorsatz in Bezug auf alles, was den Service anbetrifft (zum Beispiel Verbreitung trügerischer Informationen aus Gründen, die ihr zuschreibbar sind).

Art. 10 - ZUGANG ZUM SERVICE

1. Für den Zugang und die Nutzung des Services muss der Kunde: (a) allen Teilen der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen zustimmen sowie (b) das Formular zur Anforderung der Daten vollkommen ausfüllen und deren bezügliche Verarbeitung konform mit der auf der Website www.ducati.it veröffentlichten Datenschutzerklärung genehmigen. Durch Annahme der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen garantiert der Kunde, dass sie gültig, wahr, genau und richtig sind und keine Rechte Dritter verletzen.

2. VIVATICKET behält sich auf jeden Fall das Recht vor, nur den Kunden, die zuvor anhand des Zugriffcodes erfolgreich ein Verfahren zur Registrierung auf der Website vollendet haben, jederzeit den Zugang zum Service zu genehmigen. In diesem Fall wird der Kunde nach Vollendung des Registrierungsverfahrens ein Erkennungszeichen („Log-in“) und ein persönliches Zugangspasswort („Passwort“) erhalten. Das Log-in und das Passwort sind persönlich, dürfen nicht gleichzeitig von zwei Plätzen aus verwendet und nicht übertragen oder an Dritte abgetreten werden. Der Kunde wird für alle unter Verwendung seines Log-ins und Passworts ausgeführten Vorgänge vollkommen verantwortlich sein. Der Kunde hat deshalb die Pflicht, diese Daten streng vertraulich und geheim zu halten, und im Falle deren Verwendung ohne seine Autorisierung sofort VIVATICKET benachrichtigen.

3. VIVATICKET kann keinesfalls als für irgendeine unkorrekte oder rechtswidrige Verwendung des Log-ins und des Passworts seitens des Kunden oder irgendwelcher Dritten verantwortlich betrachtet werden, wenn dies nicht durch eigenes Verschulden bedingt ist.

4. VIVATICKET behält sich ebenso das Recht vor, einem Kunden das Recht auf den Zugriff zum Services zu untersagen und auch die Wirksamkeit seines Log-ins und Passworts sofort und ohne Voranzeige zu unterbrechen, falls sie annimmt, dass eine wesentliche Verletzung der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen besteht, insbesondere wenn sie feststellt, dass: (a) die Daten des Kunden nicht richtig sind, auch wenn aufgrund einer mangelnden Aktualisierung seitens des Kunden; (b) Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit einem rechtswidrigen Gebrauch des Ducati Codes und Log-ins und Passworts eingetreten sind; beziehungsweise (c) wenn der Service vom Kunden missbraucht oder für rechtswidrige Zwecke verwendet wird.

Art. 11 - BEANSTANDUNGEN

1. Für jegliche Beobachtungen oder eine Beanstandung zum Service siehe Informationsseite auf der Website

tickets.ducati.com/ita/assistenza (B2C) und wdwdealer.vivaticket.it/ita/assistenza (Vertragshändler). Alle Anfragen werden binnen circa 24 Stunden ab ihrem Eingang beantwortet. Der entsprechende Service ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr aktiv.

2. Kommentare der Benutzer sind immer sehr nützlich, da sie einen wichtigen Meinungsaustausch darstellen, der es ermöglicht, einen immer noch besser auf die Erfordernisse der Benutzer zugeschnittenen Service zu bieten.

Art. 12 - VERBINDUNG MIT ANDEREN WEBSITES

In Bezug auf etwaige andere Verbindungen als mit wdwdealer.vivaticket.it (Vertragshändler) und tickets.ducati.com (B2C) innerhalb ihrer Internetseiten wird präzisiert, dass:

- VIVATICKET keinesfalls als für die auf diesen Websites ausgedrückten Meinungen und Inhalte verantwortlich gemacht werden kann.
- Diese Websites können von ihren rechtmäßigen Inhabern geändert, versetzt oder entfernt werden, ohne dass VIVATICKET darüber informiert wird.

Art. 13 - VERANTWORTUNG VON VIVATICKET SPA

VIVATICKET haftet nur und ausschließlich für Kosten und Schäden, die aufgrund ihres Verschuldens oder Vorsatzes in Bezug auf die von ihr erbrachten Services erlitten werden, sowie für etwaige fahrlässig übermittelte falsche Informationen in Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Des Weiteren haftet sie nicht für die mangelnde Abholung des Umschlags an der Kasse beziehungsweise die mangelnde Verwendung der Einlassberechtigungen seitens des Benutzers (auch wenn sie ausgeliefert und/oder abgeholt wurden); in solchen Fällen ist jeglicher Anspruch auf Rückvergütung der Einlassberechtigungen durch VIVATICKET oder den Veranstalter ausgeschlossen.

Art. 14 - ZUSTÄNDIGER RICHTSSTAND

1. Irgendwelche Streitigkeiten über die Auslegung und Ausführung der Vereinbarung können an einen von der Handelskammer von Bologna ernannten Schlichter überwiesen werden, der elektronisch mit den Online-Schlichtungstechniken entscheidet, wie dies durch das Gesetzesdekret 70/2003 entschieden wird. Auf jeden Fall unberührt bleiben eventuelle unabdingbare Zuständigkeiten, die laut Gesetz zugunsten der Benutzer/Verbraucher vorgesehen sind.

2. In allen anderen Fällen, in denen der Online-Kauf nicht von einem Kunden, der auch Verbraucher ist, getätigt wird, werden irgendwelche Streitigkeiten über die Gültigkeit, Auslegung, Ausführung und/oder Auflösung von Akten, die von rechtlichem Interesse und mit dem Servicevertrag verbunden sind, der alleinigen Zuständigkeit des Gerichtshofs Bologna unterbreitet.

Ich erkläre die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelesen zu haben und billige ausdrücklich die folgenden Klauseln, im Sinne und kraft der Art. 1341 und 1342 des ital. BGB: 1.12 (Keine Ausstellung ersatzweiser Einlassberechtigungen, falls sie abhanden gekommen, verloren gegangen oder zerfallen sind oder

beschädigt, zerstört oder gestohlen wurden); 3.1-3.2 (Dauer der Reservierungszeit); 5.7 (Nichthaftung von VIVATICKET S.p.A. im Falle mangelnder Zustellung der Bestätigungs-E-Mail wegen falscher Mitteilung der Benutzerdaten); 7.2 (Nichthaftung von VIVATICKET S.p.A. im Falle mangelnder Zustellung der Einlassberechtigungen mittels Versand mit Eilkurier wegen falscher Mitteilung der Benutzerdaten); 9.2 (VIVATICKET S.p.A. haftet nicht für Änderungen der Veranstaltungen); 9.2 (Keine Rückvergütung der Versandkosten der Einlassberechtigung zu abgesagten oder verschobenen Veranstaltungen, wenn sie bereits von VIVATICKET aufgebracht wurden); 9.3 (VIVATICKET S.p.A. haftet nicht für Schäden des Benutzers wegen Absage der Veranstaltungen); 10.3 (Pflichten des Benutzers in Bezug auf in Log-in und Passwort); 10.4 (Recht von VIVATICKET S.p.A., den Zugang zum Service im Zusammenhang mit rechtswidrigen Verwendungen des Log-ins und Passworts zu untersagen); 14.2 (Allein zuständiger Gerichtsstand für Kunden, die keine Verbraucher sind).

DATUM DER LETZTEN ÄNDERUNG

Die vorliegende Regelung wurde zuletzt am 26_02-2020 geändert.